

Fristen für Anträge für das Förderjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024

Grundlage: Der Förderzeitraum ist ein Kalenderjahr

Förderung der Selbsthilfe in der Pflege

§ 45 d SGB XI

Pflegebegleiterinitiativen

Datum des Antragsesingangs
beim Stadt- oder Landkreis

Erstantrag zur Förderung aus Mitteln der Kommune und des Landes : Der Monat des Antragsesingangs bestimmt die Höhe der Landesförderung - 1/12 (104,00 €) pro Monat	30.09.2024
Folgeantrag zur Förderung aus Mitteln der Kommune und des Landes	30.04.2024
Erstantrag zur Förderung ausschließlich aus Mitteln der Kommune	30.09.2024
Folgeantrag zur Förderung ausschließlich aus Mitteln der Kommune	30.09.2024

Sonstige Maßnahmen der Selbsthilfe

Datum des Antragsesingangs
beim Stadt- oder Landkreis

Erstantrag aus Mitteln des Landes, ggf der Kommune : Der Monat des Antragsesingangs bestimmt die Höhe der Landesförderung - 1/12 (208,00 €) pro Monat.	30.09.2024
Folgeantrag aus Mitteln des Landes, ggf. aus Mitteln der Kommune	30.04.2024

begleitete Selbsthilfegruppen

Datum des Antragsesingangs
beim Stadt- oder Landkreis

Erstantrag aus Mitteln der Kommune.	30.09.2024
Folgeantrag aus Mitteln der Kommune.	30.09.2024